

VW-Kunden haben Anspruch auf Neufahrzeug

LG Hamburg: VW-Kunden haben Anspruch auf Lieferung eines neuen Fahrzeuges.

Wie auch das OLG Köln (Az. 18 U 112/17) geht das LG Hamburg davon aus, daß das gelieferte Fahrzeug bei Gefahrübergang einen Sachmangel im Sinne des § 434 Abs.1 BGB aufwies. Dieser Ansicht ist sicherlich zu folgen. Der Käufer eines Fahrzeugs könne im Rahmen der üblichen und zu erwartenden Beschaffenheit eines Neuwagenkaufs in jedem Fall davon ausgehen, daß die rechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassungsfähigkeit seines Fahrzeugs auf rechtmäßigem Wege eingehalten werden, ohne die Verwendung einer manipulierenden Software, die im Rahmen eines Prüflaufstandes einen Modus aktiviert, der nicht dem üblichen Betriebsmodus entspreche und in dem der Stickoxidausstoß reduziert werde. Dabei verweist das LG Hamburg auf eine Reihe bisher ergangener Urteile anderer Gerichte. Auch das Software-Update beseitige diesen Mangel nicht. Es komme im Ergebnis auch nicht auf die wirtschaftliche Argumentation an. Zu berücksichtigen sei vielmehr, daß derzeit unklar sei, ob das Softwareupdate auch auf lange Dauer technisch keine Nachteile mit sich bringe. Es dürfte relativ klar sein, daß damit ein deutlich gesteigerter Verschleiß der betroffenen Motorteile einhergehe. Schon diese Befürchtung, die auch in der Öffentlichkeit umfangreich und kontrovers diskutiert werde, führe nach Ansicht des Gerichts zu einem deutlichen und auf unabsehbare Zeit verbleibenden Minderwert des Fahrzeuges.

LG Hamburg: VW-Kunden haben Anspruch auf Lieferung eines neuen Fahrzeuges.

Ä

Wie auch das OLG Köln (Az. 18 U 112/17) geht das LG Hamburg

davon aus, daß das gelieferte Fahrzeug bei Gefahrübergang einen Sachmangel im Sinne des § 434 Abs.1

BGB aufwies. Dieser Ansicht ist sicherlich zu folgen. Der Käufer

eines Fahrzeugs könne im Rahmen der üblichen und zu erwartenden Beschaffenheit

eines Neuwagenkaufs in jedem Fall davon ausgehen, daß die rechtlichen

Voraussetzungen für eine Zulassungsfähigkeit seines Fahrzeugs auf rechtmäßigem

Wege eingehalten werden, ohne die Verwendung einer manipulierenden Software,

die im Rahmen eines Prüflaufstandes einen Modus aktiviert, der nicht dem

üblichen Betriebsmodus entspreche und in dem der Stickoxidausstoß reduziert

werde. Dabei verweist das LG Hamburg auf eine Reihe bisher ergangener Urteile

anderer Gerichte. Auch das Software-Update beseitige diesen Mangel nicht. Es

komme im Ergebnis auch nicht auf die wirtschaftliche Argumentation an. Zu

berücksichtigen sei vielmehr, daß derzeit unklar sei, ob das Softwareupdate

auch auf lange Dauer technisch keine Nachteile mit sich bringe. Es dürfte relativ klar sein, daß damit ein

deutlich gesteigerter Verschleiß der betroffenen Motorteile einhergehe. Schon

diese Befürchtung, die auch in der Öffentlichkeit umfangreich und kontrovers

diskutiert werde, führe nach Ansicht des Gerichts zu einem deutlichen und auf

unabsehbare Zeit verbleibenden Minderwert des Fahrzeuges.

Ä

Diese Argumentation ist absolut überzeugend. Mutig ist dann

aber der weitere Schritt des Landgerichtes Hamburg, das den Händlern verurteilt

hat, ein neues Fahrzeug aus der aktuellen Produktion zu liefern. Hier haben

andere Gerichte bislang argumentiert, daß sei unmöglich, weil das Fahrzeug so,

wie es geliefert wurde, heute nicht mehr gebaut werde. Das Landgericht Hamburg

argumentiert, es läge eine Gattungsschuld vor. Eine Ersatzlieferung werde erst

dann unmöglich, wenn die gesamte Gattung untergegangen bzw. mangelhaft ist. Im

Streitfall sei zwar davon auszugehen, daß alle Fahrzeuge des Typs Tiguan aus

der 1. Baureihe mit dem Dieselmotor EA 189 mangelbehaftet sind. Die

Nachlieferung sei aber durch die Überlassung eines Fahrzeugs der aktuellen

Baureihe des Tiguan, also des "Tiguan II", mit dem anderen Motor möglich.

Ä

Das LG Hamburg setzt auch noch einen drauf, indem es

entschied, daß der Kläger der Beklagten keinen Wertersatz für die Nutzung des

Fahrzeugs schulde.

Â

Ein wirklich erfreuliches Urteil und es ist zu hoffen, daÃŸ sich diese Auffassung durchsetzt. Ein Problem ist aber, daÃŸ ein solcher Gewährleistungsanspruch nach zwei Jahren schon verjÃ¤hrt.

Â